

## **Tauchen im Spieksee in Rhede (Ems)**

Das Tauchen im Spieksee ist ohne vorherige Anmeldung, jedoch unter Beachtung nachstehender Regelungen gestattet.

### **Verhaltens- und sonstige Regeln:**

1. Das Betreiben von Kompressoren am See ist nicht gestattet.
2. Die Parkordnung am See ist zu beachten. Eine Behinderung des öffentlichen Verkehrs ist auszuschließen. Die jederzeitige Durchfahrt für Rettungsdienst und Feuerwehr ist zu gewährleisten
3. Das Befahren des Grünstreifens und des Uferbereiches ist nicht gestattet. Fahrzeuge sind in den auf nachstehendem Lageplan gekennzeichneten Bereichen abzustellen. Aufgrund des an der „Seestraße“ entstehenden Baugebietes ist **das Parken an und auf der Straße „Seestraße“ bis auf Weiteres nicht gestattet.**
4. Es ist untersagt, Gegenstände jeglicher Art in den Spieksee einzubringen und diese dort nach Tauchgängen zu belassen.
5. Befinden sich Badegäste am See, ist der westliche Uferbereich zu meiden.
6. **Tauchgänge sind durch Signalboje/Taucherboje oder Flagge (Taucherflagge Alpha oder Michigan Tauchflagge) zu kennzeichnen**

### **Rechtliche Hinweise:**

Die Nutzung des Spieksees für Tauchgänge geschieht immer auf eigene Gefahr.

Die Gemeinde Rhede (Ems) übernimmt keinerlei Haftung für Schäden an Material, Leib und Leben, welche mit der Ausübung der Tauchgänge im Zusammenhang stehen

Die Gemeinde Rhede (Ems) übernimmt keinerlei Haftung für den Zustand des Spieksees, das heißt, für Schäden, welche den Teilnehmern aufgrund des Zustandes und der Beschaffenheit des Spieksees entstehen.

Mit der Nutzung des Spieksees erklären Sie sich mit vorstehenden Bedingungen einverstanden und stellen die Gemeinde Rhede (Ems) von jeglicher Haftung frei.

Bei Nichtbeachtung der obigen Bedingungen behält sich die Gemeinde Rhede (Ems) vor, Tauchverbote auszusprechen.



Beispiele für Tauchmarkierung

